

Informationen der KUVB/Bayer. LUK zu aktuellen Themen und Unfällen

Marco Haring, Bauoberrat

Aufsichtsperson

Sonja Kaufmann, Bauoberrätin

Aufsichtsperson

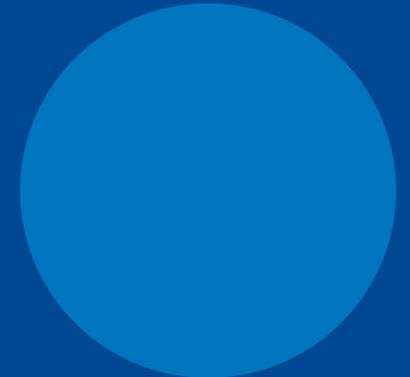
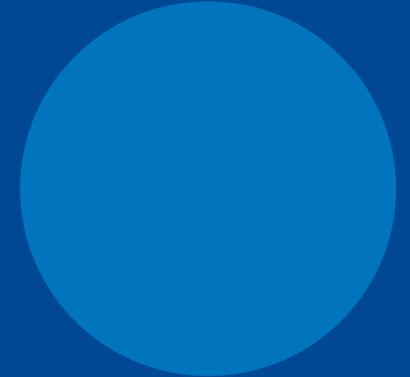
Katja Seßlen, Bauoberrätin

Aufsichtsperson

Kontakt:

E-Mail: praevention@kuvb.de

Telefon: 089 36093-440
(Service Center)



1. Interessante Artikel aus den letzten weiß-blauen Pluspunkten

Sicherheit und Hygiene beim Hauswirtschaftsunterricht: Beim Kochen Fingernägel oder Kunstnägel tabu

Challenge des Grauens: TikTok motiviert Jugendliche zu gefährlichen Handlungen

Mit der Schulklasse sicher unterwegs: Worauf man bei Bergwanderungen achten muss

Versichert beim Stühle tragen?

Sicherheit und Hygiene beim Hauswirtschaftsunterricht: Beim Kochen sind lange Fingernägel oder Kunstnägel tabu

- Grundsätze der Lebensmittelhygiene sind zu beachten:
 - Fingernägel kurz geschnitten
 - Nagellack sowie künstliche Fingernägel und künstliche Wimpern sind vor Arbeitsbeginn zu entfernen
 - Auch für Schmuck, Uhren, sichtbare Piercings und Haarschmuck gilt: abnehmen, abdecken oder abkleben
 - Hände gründlich waschen und desinfizieren
- Vorbildfunktion der Lehrkraft

Challenge des Grauens: TikTok motiviert Jugendliche zu gefährlichen Handlungen

- Challenges und Mutproben erfreuen sich seit vielen Jahren auf Social-Media-Plattformen großer Beliebtheit
- Mehrheitlich harmlose Tanz- oder Sing-Challenges, rund ein Drittel potenziell gefährliche Challenges und auch 1 % potenziell tödliche Challenges
- Was tun als Lehrkraft? Im regelmäßigen Austausch mit Kindern und Jugendlichen bleiben, um zu erfahren, welche Mutproben aktuell angesagt sind (z. B. Hot Chip Challenge, Deo-Challenge oder Blackout-Challenge).
- Über potenziell gefährliche Challenges informieren und dazu anregen, das Gezeigte kritisch zu hinterfragen (Medienerziehung).
- Kinder und Jugendliche darin bestärken, sich und andere nicht (durch Teilnahme und/oder Weiterverbreitung gefährlicher Challenges) in Gefahr zu bringen und auch Gruppendruck nicht nachzugeben (Vorbildfunktion).

Mit der Schulklasse sicher unterwegs: Worauf man bei Bergwanderungen achten muss

- Immer wieder Pannen, Unfälle und in Bergnot geratene Schulklassen bei Wanderungen (vor allem im Gebirge)
- Im Rahmen von Schülerfahrten erfolgte Schülerunfälle stehen unter gesetzlichem Unfallversicherungsschutz
- Aber Regress möglich, wenn seitens der verantwortlichen Lehrkraft grob fahrlässig gehandelt wurde
- Rechtssicherheit der Lehrkraft durch gute Vorbereitung und vorausschauende Planung
- Päd. Gefährdungsbeurteilung!
- DGUV Information 202-047 „Mit der Schulklasse sicher unterwegs“ enthält Tipps zur Ausrüstung und eine grobe Berechnungsformel für Touren in der Ebene im Vergleich zu Strecken mit Höhenunterschieden
- Gute Recherche der ausgewählten Wanderrouten (Internet, Touristeninformation und Bergwacht), Route vorher selbst ablaufen, Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen, Vorab vor Ort erkundigen ob Tour machbar ist, Während/nach Stürmen und vor Beendigung der Forstarbeiten ist die Nutzung von Waldstrecken lebensgefährlich (Plan B für Schlechtwetterlagen vorhalten)

Versichert beim Stühle tragen?

Frage an unsere Präventionsabteilung: *„Dürfen Schülerinnen und Schüler zum Stühle- und Tischetragen innerhalb des Schulhauses herangezogen werden? Ist eine solche Mithilfe pädagogisch zu verantworten? Kann eine Schülerin oder ein Schüler dies ablehnen? Besteht für die Personen dann Versicherungsschutz?“*

- Kein erhöhtes Unfallaufkommen bei solchen Hilfsleistungen bekannt
- Schülerinnen und Schüler, die im Auftrag der Schulleitung, der Lehrkräfte oder sonstigem Schulpersonal Aufgaben (im Zusammenhang mit dem versicherten Schulbesuch) ausführen oder übernehmen, stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.
- Der entsprechende Versicherungsschutz besteht folglich auch beim Transport von Schulmobiliar zur Unterstützung für schulische Veranstaltungen und Festlichkeiten.
- Hilfstätigkeiten, die zumutbar und verhältnismäßig sind (z. B. kurzzeitige Tragetätigkeiten von Stühlen, Tischen, Langbänken, Bühnenteilen), sind pädagogisch sicherlich verantwortbar und lassen sich mit dem allgemeinen Erziehungsauftrag der Schule nach Art.1 des BayEUG rechtfertigen.
- Tipp: Vorerkrankungen der Schülerinnen und Schüler abfragen, päd. GBU um Zumutbarkeit, Verhältnismäßigkeit und Sicherheit zu gewährleisten, Schülerschaft vorab unterweisen und entsprechend beaufsichtigen

2. Zahlen und Daten zum aktuellen Unfallgeschehen im Straßenverkehr

Rasanter Anstieg der meldepflichtigen und tödlichen Unfälle bei E-Bikes/Pedelecs sowie E-Scootern/E-Rollern

Wann Kinder die meisten Verkehrsunfälle haben

Rasanter Anstieg der meldepflichtigen und tödlichen Unfälle bei E-Bikes/Pedelecs sowie E-Scootern/E-Rollern

Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Berichtsjahre 2013-2022
Meldepflichtige Wegeunfälle, tödliche Wegeunfälle (UART 5-6)

Berichts- jahr	Fahrrad, nicht motorisierter Roller		E-Bike, Pedelec - Zahlen verfügbar ab 2019		E-Scooter/E-Roller (motorisierte Tretroller) - Zahlen verfügbar ab 2020	
	Meldepflichtige Unfälle ¹⁾	Tödliche Unfälle	Meldepflichtige Unfälle ¹⁾	Tödliche Unfälle	Meldepflichtige Unfälle ¹⁾	Tödliche Unfälle
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
2013	23.458	9	- ²⁾	- ²⁾	- ²⁾	- ²⁾
2014	26.297	7	- ²⁾	- ²⁾	- ²⁾	- ²⁾
2015	25.615	8	- ²⁾	- ²⁾	- ²⁾	- ²⁾
2016	28.323	11	- ²⁾	- ²⁾	- ²⁾	- ²⁾
2017	29.033	11	- ²⁾	- ²⁾	- ²⁾	- ²⁾
2018	33.025	15	- ²⁾	- ²⁾	- ²⁾	- ²⁾
2019	34.130	20	422	1	- ²⁾	- ²⁾
2020	33.889	16	595	0	601	0
2021	33.574	20	873	1	1.867	0
2022	38.094	16	1.724	4	3.894	4
Gesamt	305.440	133	3.614	6	6.362	4

UART5,6GSTAB120302,120303,120305

¹⁾ Da es sich hierbei um eine hochgerechnete Stichprobenstatistik handelt, können Hochrechnungsunsicherheiten und Rundungsfehler auftreten.

²⁾ nicht ausweisbar.

Quelle: Referat Statistik, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV)
04.07.2023

- Wachsende Zahl von Wegeunfällen mit dem Fahrrad (mehr als jeder fünfte passiert mit Fahrrad)
- Exponentieller Anstieg der meldepflichtigen Wegeunfälle bei versicherten Arbeitnehmern mit E-Bikes/Pedelecs/E-Scooter und E-Roller
 - E-Bikes/Pedelecs: ca. 1 von 450 Unfällen mit tödlichem Verlauf
 - E-Scooter/E-Roller: ca. 1 von 1.000 Unfällen mit tödlichem Verlauf
 - Fahrrad/Roller: ca. 1 von 2.500 endete tödlich
- Je schneller motorisiert und je weniger Schutzausrüstung, umso gefährlicher
- Unfallschwere generell hoch

Wann Kinder die meisten Verkehrsunfälle haben

- Im Schnitt 2023: alle 20 min. Verletzung oder Tötung eines Kindes bei einem Verkehrsunfall
- Meiste Unfälle der 6- bis 14-Jährigen: montags bis freitags zwischen sieben und acht Uhr
- Ältere Kinder (6- bis 14-Jährige):
 - 42 % verunglücken auf dem Fahrrad
 - 28 % mit dem Auto
 - 21 % zu Fuß

3. Problem: Eltern-Taxis

Warum Eltern-Taxis ein Problem darstellen (können)

Von Eltern genannte Gründe für Eltern-Taxis

Handlungsmöglichkeiten um Eltern-Taxis vorzubeugen

Von Eltern genannte Gründe für Eltern-Taxis

- schlechtes Wetter
- Termine nach der Schule
- Zeitersparnis
- Schule liegt auf Arbeitsweg
- Sorge vor Belästigungen/Übergriffen
- Angst vor Verkehrsunfällen

Handlungsmöglichkeiten um Eltern-Taxis vorzubeugen

→ Informationen zu **Handlungsmöglichkeiten** inkl. Entwurf für **Elternbrief** auf www.kuvb.de:

- Extra-Parkzonen für Eltern
- zusätzliche Markierung von Halteverbotszonen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Projekte für den Schulweg zu Fuß
- Überzeugungsarbeit bei den Eltern

Startseite | Kontakt | Extranet UAZ | Fragen & Antworten | Leichte Sprache | Gebärdensprache | -A A +A | Normalansicht | Kontrastansicht

Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse

Suchbegriff eingeben OK Webcode eingeben OK

Wir über uns Mitglieder **Prävention** A D Leistungen Presse Medien Service Karriere

WIR SORGEN FÜR IHRE SICHERHEIT!
Die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und die Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK) sind Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Bayern. Wir sind zuständig für den Schutz von fünf Millionen Menschen.
PORTRAITFILM

Zum Tag der Zivilcourage: Wer Hilfe leistet, ist versichert
19.09.2023
Handeln statt wegsehen - sich für jemanden einzusetzen, der Hilfe braucht, erfordert Zivilcourage. Gut zu wissen: Hilfeleistende sind dabei gesetzlich unfallversichert.
Mehr

Zum Schulstart: Volle Aufmerksamkeit für den Schulweg
12.09.2023
"Schulwegsicherheit hat Vorfahrt", betonen Ministerpräsident Dr. Markus Söder und Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazolo bei einer Auftaktveranstaltung zum Schulstart.
Mehr

Kampagne #Check dich selbst
01.09.2023
Mit der Kampagne #CHECKDICHSELBST engagiert sich die Bayerische Krebsgesellschaft für das Thema Hodenkrebs. Durch regelmäßiges Abtasten können Veränderungen rechtzeitig erkannt und behandelt werden.
Mehr

"Unfallversicherung aktuell": Ausgabe 3/2023 online
21.08.2023
Hier können Sie sich die neue Ausgabe unserer Mitgliederzeitschrift kostenfrei herunterladen: Blickpunkt-Thema dieser Ausgabe sind die Ergebnisse der Sozialversicherungswahl.
Mehr

Sicher ankommen in der Schule: Üben für die Rad-Reife
04.08.2023
Viele Kinder wollen zum Beginn des Schuljahres erstmalig allein mit dem Rad zur Schule fahren. Wir geben Tipps, wie sie auf die Herausforderungen des Schulwegs optimal vorbereitet sind.
Mehr

Sozialversicherungswahl 2023: endgültiges Wahlergebnis
24.07.2023
Die Wahlausschüsse der KUVB und Bayer. LUK haben jeweils das endgültige Wahlergebnis der Sozialversicherungswahl 2023 bekanntgegeben.
Mehr

Service

- So erreichen Sie uns
- Anmeldung zum Newsletter

Top Links

- Covid-19 als Versicherungsfall
- Betrieblicher Infektionsschutz
- Fragen & Antworten
- Seminare
- Unfallanzeigen
- Haushaltshilfen

Portale

- Feuerwehren
- Sichere Schule
- Schulsport
- DGUV-Schulportal
- Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung
- Sicherer Arbeitsraum Straße

- Betriebe und Einrichtungen
- Schulen
- Vorschriften und Informationen
- Schulleitungen, Lehrkräfte
- Verkehrserziehung

4. Pausenunfälle auf dem Schulhof – Was tun?

Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten im inneren Schulbereich

Ablauf einer Gefährdungsbeurteilung (GBU)

Mögliche Schutzmaßnahmen

Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten im inneren Schulbereich

KMBek „Sicherheit in der Schule und gesetzliche Schülerunfallversicherung“ vom 11. Dezember 2002

[...]

5. Sicherheitsbeauftragte

Der Sicherheitsbeauftragte im inneren Schulbereich

5.1

macht den Schulleiter auf Unfallgefahren aufmerksam und berät ihn,

[...]

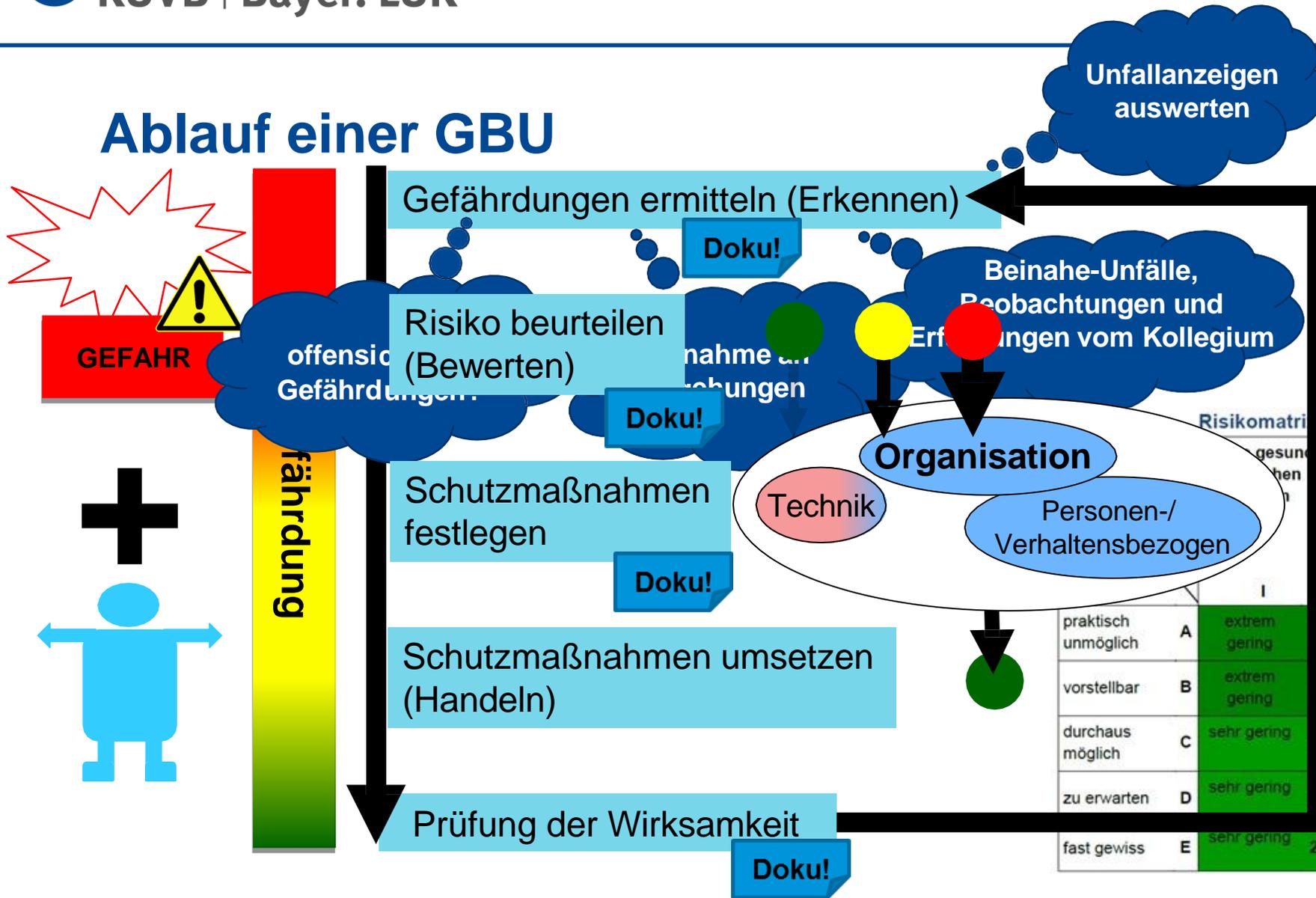
5.3

unterstützt den Schulleiter bei der Erstellung der Unfallanzeigen, achtet darauf, dass Unfallursachen und -hergang genannt werden und ermittelt Unfallschwerpunkte,

[...]

Die Verantwortung des Schulleiters wird durch die Beratungstätigkeit des Sicherheitsbeauftragten nicht berührt.

Ablauf einer GBU



Unfallanzeigen auswerten

Risikomatrix zur Abschätzung des Risikos an Schulen

		I		II		III		IV		V	
		Bagatellfolgen (Schulbesuch kann fortgesetzt werden)		Mäßig schwere Folgen (Schulbesuch kann nicht fortgesetzt werden, ohne Dauerschäden)		Schwere Folgen (irreparable Dauerschäden möglich)		Tödliche Folgen			
		A		B		C		D		E	
praktisch unmöglich	A	extrem gering	extrem gering	1	sehr gering	2	eher gering	3	mittel	4	
vorstellbar	B	extrem gering	sehr gering	2	eher gering	3	mittel	4	hoch	5	
durchaus möglich	C	sehr gering	eher gering	3	mittel	4	hoch	5	sehr hoch	6	
zu erwarten	D	sehr gering	mittel	4	hoch	5	sehr hoch	6	extrem hoch	7	
fast gewiss	E	sehr gering	mittel	4	sehr hoch	6	extrem hoch	7	extrem hoch	7	

Mögliche Schutzmaßnahmen

- Baulich-Technische Unfallgefahren:
 - Sichere Schulanlage und Ausstattung einschl. Instandhaltung fallen gemäß **§ 136 Abs. 3, Nr. 3 SGB VII** und **§ 3 DGUV Vorschrift 81** in den Verantwortungsbereich des Sachkostenträgers
 - Schulleitung verwaltet gemäß **Art. 14 BaySchFG** und **§ 29 LDO** die Schulanlage und alle zur Verfügung gestellten beweglichen Sachen
 - **Überwachung und unverzügliche Mängelmeldung an Sachkostenträger**
- Organisatorisch-schülerbezogene Unfallgefahren:
 - Unterweisung bezüglich Unfallgefahren und daraus abgeleiteten Schutzmaßnahmen
 - Regelungen für einen sicheren Pausenbetrieb treffen und deren Einhaltung überwachen
 - Organisation Pausenaufsicht
 - Schulklima: Gewaltprävention und Umgang miteinander
 - Sicherheitskonzept

5. Schülerunfälle digital melden – was uns künftig erwartet

- Modernisierung und Digitalisierung der Meldungen
(mit Übergangsfrist bis 2028)
- Geschlechtsangabe „divers“ und „keine Angabe“
- Angabe, ob Gewaltereignis vorliegt
- Ab 2028 nur noch digitale Meldung über das DGUV-Serviceportal möglich

6. Handlungshilfe zur pädagogischen GBU in Schulen

Neu: DGUV Information 202-122 „Handlungshilfe zur pädagogischen Gefährdungsbeurteilung“

Hilfestellung für alle, die besondere risikobehaftete schulische Aktivitäten planen und organisieren: -

- Für alle Schularten und schulischen Veranstaltungen geeignet
- Instrument dafür, die Sicherheit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler auch in außergewöhnlichen Lernumgebungen zu gewährleisten
- Gibt Lehrkräften sowie Schulleitungen das nötige Werkzeug an die Hand, um ihre Aufsichts- und Fürsorgepflichten zuverlässig zu erfüllen
- Kostenfreier Download von Broschüre und Muster-Formularen